

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Aktionsplan gegen Kinderarmut umgehend auflegen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 insgesamt 49.053 minderjährige, unverheiratete Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Grundsicherungsbezug lebten. Hinzu kommen nach Angaben der Hans-Böckler-Stiftung ca. 19.000 weitere Kinder und Jugendliche, die in finanzschwachen Familien aufwachsen. Damit sind ca. 29 Prozent aller Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre in Mecklenburg-Vorpommern von Armut betroffen oder armutsgefährdet. Armut von Kindern und Jugendlichen äußert sich nicht nur in materieller Hinsicht. Auch eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe, Benachteiligungen beim Bildungserwerb und in der gesundheitlichen Entwicklung sind die Folgen. Eine Möglichkeit, dem entgegenzuwirken, ist die Umsetzung der „Charta für Kinderrechte in Mecklenburg-Vorpommern“.
2. insbesondere Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende in Armut leben oder armutsgefährdet sind. Gemessen am Bundesmedian liegt die Armutsgefährdungsquote in Mecklenburg-Vorpommern in Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern bei 40,9 % sowie in Haushalten mit einer erwachsenen Person mit Kind(ern) bei 50,7 %. Im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung sind 21,7 % der Einwohnerinnen und Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern von Armut betroffen oder bedroht.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. unter Einbeziehung der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteurinnen und Akteure einen Aktionsplan gegen Kinderarmut zu erarbeiten. Kinder und Jugendliche sind daran direkt zu beteiligen.

Insbesondere sind folgende Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu berücksichtigen:

- a) frühkindliche Bildung,
- b) Schule/Ausbildung,
- c) Arbeit,
- d) gewaltfreie Erziehung,
- e) Freizeit/Kultur/Sport,
- f) Wohnen/Sozialräume,
- g) Gesundheit,
- h) Unterstützung von Familien, insbesondere Alleinerziehenden.

2. umgehend

- a) eine Kinderkarte im Wert von 50,- Euro monatlich einzuführen, die es allen Kindern im Alter von 6- bis 16 Jahren unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglicht, selbstbestimmt Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit wahrzunehmen.
- b) alle landespolitischen Möglichkeiten zu nutzen, um das Lohnniveau in Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu steigern und damit das Risiko von Kinderarmut zu minimieren. Dazu muss die tarifliche Entlohnung zum Eckpfeiler der gesamten Förderpolitik gemacht und öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden, die allgemeinverbindliche Tariflöhne oder einen Lohn zahlen, der mindestens der untersten Entgeltgruppe des öffentlichen Dienstes der Länder entspricht.
- c) Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit von Eltern mit Kindern zu ergreifen und zu verstetigen, bis diese oder andere geeignete Maßnahmen vom Bund als Regelinstrumente etabliert werden.
- d) für die Umsetzung und den Ausbau der sozialen Wohnraumförderung, insbesondere in Bezug auf den sozialen Wohnungsneubau zu sorgen. Dazu sind die Bundesmittel vollständig zweckgebunden einzusetzen und durch Landesmittel in Form von Zuschüssen zu ergänzen. Das Wohnraumangebot mit Mietpreisbindungen und Belegungsrechten - auch für Familien mit mehreren Kindern - ist deutlich auszuweiten.
- e) einen Ganztagsplatzanspruch für die Hortbetreuung für alle Kinder zu schaffen und die Fachkraft-Kind-Relation im Hort dahingehend neu zu regeln, dass eine Fachkraft maximal 18 Kinder im Grundschulalter betreut.
- f) darauf hinzuwirken, dass die kommunalen Landesverbände mit den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer auf Landesebene den Landesrahmenvertrag auf Grundlage von § 16 Absatz 5 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) auf integrative Leistungen für Kinder mit Beeinträchtigungen in Krippen und im Hort erweitern und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bis zum 18. Lebensjahr zu schaffen.

- g) die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen“ vom 23. Mai 2017 dahingehend zu ändern, dass explizit auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, unabhängig von der Vorlage einer Leistungsbescheinigung nach Ziffer 3.5 der Richtlinie, in die Förderung von Familienerholungsmaßnahmen eingeschlossen sind.
- h) finanzielle Mittel des Landes an Träger sozialer und sonstiger Einrichtungen generell bis spätestens 31.12. für den folgenden Förderzeitraum auszuzahlen, um für Planungssicherheit zu sorgen.
3. sich im Bundesrat für folgende Initiativen einzusetzen:
- Erhöhung des Kindergeldes auf 328,- Euro als ersten Schritt in Richtung einer Kindergrundsicherung,
 - Einführung einer am Existenzminimum orientierten Grundsicherung für Kinder und Jugendliche in Höhe von 573,- Euro;
 - die Nichtanrechnung des Kindergeldes und des Unterhaltsvorschusses auf Transferleistungen,
 - die Einführung eigenständiger bedarfsgerechter Regelsätze für Kinder und Jugendliche in Familien mit SGB-II-Bezug, die nicht von denen der Erwachsenen abgeleitet sind,
 - die Umwidmung von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes in Mittel zur Förderung zum Ausbau der Kinder- und Jugendhilfeeinfrastruktur.
4. einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Kinderarmut dem Landtag unverzüglich, jedoch bis spätestens zum 31. Dezember 2017, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Trotz abnehmender Tendenz verharren seit Einführung des SGB II ein Fünftel bis ein Viertel aller Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Hinzu kommen Kinder aus armen und armutsgefährdeten Familien, die über ein sehr geringes Haushaltseinkommen verfügen oder überschuldet sind und somit keinerlei finanzielle Spielräume haben. Nahezu ein Drittel aller Minderjährigen in unserem Bundesland ist von Armut betroffen oder bedroht. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern muss anerkennen, dass dieser Umstand ein strukturelles Armutsproblem darstellt. Die betroffenen Kinder leiden unter der mangelnden finanziellen Situation ihrer Eltern und Familien. Viele Kleinigkeiten des Alltags bleiben ihnen verwehrt, Besuche von Sportvereinen oder Musikschulen sind die Ausnahme oder überhaupt nicht möglich. Daneben ist vielfach belegt, dass Armutslebenslagen Risiken für die Bildungsbiografie und die körperlich-geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bergen.

Die Verfestigung von Armut in Familien über mehrere Generationen hinweg muss durchbrochen werden. Deshalb fordern wir, die Lebenssituation der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihren Familien umgehend in den Fokus zu rücken. Mit einem Aktionsplan sollen Maßnahmen, Ideen und Projekte entwickelt werden, die es Kindern und Jugendlichen trotz Armut erlauben, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Mit dem Ziel der Verringerung, Beseitigung und Prävention von Armut fordert die Fraktion DIE LINKE konkrete Maßnahmen im Bereich Wohnraumförderung, gerechte Entlohnung, Teilhabe an Bildung, Kultur, Sport und Freizeitangeboten, Erweiterung der Qualität sowie des Anspruchs der Hortbetreuung und Stärkung der Rechte und Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auf, ihre Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene zu nutzen, um unter anderem der Forderung der Wohlfahrtsverbände nachzukommen, die seit langem die Einführung einer Grundsicherung für Kinder und Jugendliche und den Abbau der bürokratischen Hürden des Bildungs- und Teilhabepaketes fordern.